



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 855.12, 855.1, 902.41

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 101/2018

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 22. Oktober 2018

Betrifft:

Waldhaushalt

➤ Betriebsvollzug 2018 und Betriebsplan 2019

Beschlussantrag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

- ❖ Betriebsvollzug 2018 und Betriebsplan 2019 des Landratsamts Tübingen, Abteilung Forst, für den Gemeindewald Starzach

06.10.2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG :

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2019 (Erster Haushalt der Gemeinde Starzach nach dem Neuen Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg) wurden vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, die Forstbetriebsplanungen aufgestellt. Diese Planungen umfassen:

- Betriebsvollzug 2018
- Betriebsplanung 2019 - Einnahmen und Ausgaben.

Im Rahmen der vorbereitenden Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2019 wird im Gemeinderat der Haushalt 2019 zur Waldwirtschaft eingebracht.

Das Forstwirtschaftsjahr 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019) ist bereits das erste Wirtschaftsjahr des noch vom Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung im Februar 2019 zu beschließenden neuen 10-jährigen Wirtschaftsplanes für den Forsteinrichtungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2028.

Der Betriebsplan 2019 sieht folgende Nutzung vor:

- Gesamtnutzung 2.500 Fm

Derzeit begeht Revierförster Johannes Scheit zusammen mit einem landesweit tätigen Forsteinrichter und mit Unterstützung von weiteren Forstmitarbeitern des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Forst, sämtliche gemeindeeigene Waldgrundstücke auf dem Gemeindegebiet Starzach, um für den neuen Forsteinrichtungszeitraum die Zielsetzungen in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales in Absprache mit der Gemeindeverwaltung vorzuformulieren. Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung mit Waldbegehung, voraussichtlich im Februar 2019, soll die neue 10-jährige Forsteinrichtung beschlossen werden.

Im Rahmen der Fortentwicklung bzw. Ergänzung des bestehenden Alt- und Totholzkonzeptes (AuT-Konzept) werden auch sog. Waldrefugien geschaffen, um die Anforderungen an den Tier- und Artenschutz auch weiterhin zu erfüllen. Neben den bereits ausgewiesenen Habitatbaum-Gruppen ist dies der zweite Baustein des AuT-Konzeptes. Bei der Einrichtung von solchen Waldrefugien handelt es sich dem Grunde nach um Bannwälder, in denen in Baden-Württemberg jegliche Form der Bewirtschaftung eingestellt wird, sich dadurch aber die Möglichkeit bietet, Ökopunkte im Sinne des Naturschutzrechtes oder im Sinne des Baurechtes zu generieren, welche entweder an Dritte veräußert oder für eigene Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde Starzach in Zukunft verwendet werden können.

Holzeinschlag:

Geplant ist folgender Holzeinschlag nach Sorten:

➤ FI / TA / Dgl.-Stammholz	1.665 Fm
➤ Kie / Lä-Stammholz	15 Fm
➤ FI / TA / Industrieholz	30 Fm
➤ Laub-Stammholz	10 Fm
➤ Brennholz	<u>460 Fm</u>
gemessenes Derbholz	2.180 Fm
Hackrohholz / Hackschnitzel	155 Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	55 Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	<u>110 Fm</u>
INSGESAMT:	2.500 Fm.

Auf Wunsch werden die verschiedenen Abteilungen, in denen eine Nutzung vorgesehen ist, in der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Vertretern des Landratsamts Tübingen, Abteilung Forst, genannt.

Im Jahr 2019 soll gepflanzt werden:

- Nadelholz:	800 Pflanzen
- Laubholz:	50 Pflanzen
Summe:	850 Pflanzen

Auf die Aufteilung der Pflanzenarten auf die einzelnen Walddistrikte wird auf Wunsch in der Gemeinderatssitzung noch näher eingegangen.

Kulturreinigung, Forstschutz und Jungbestandspflege im Jahr 2019:

➤ Anbaufläche	0,5	ha
➤ Vorbaufläche	-/-	ha
➤ Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung	0,5	ha
➤ Maßnahmen der Kultursicherung	2,8	ha
➤ Schutzmaßnahmen gegen Wildschaden	0,5	ha
➤ Jungbestandspflege	5,0	ha
➤ Ästung	-/-	Stück.

Waldwirtschaftsplan:

Verwaltungshaushalt - Einnahmen -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -
Verkaufserlöse	148 600	133 000
Sonstige Verkaufserlöse	--	--
Erstattungen Dritter	--	--
Vermischte Einnahmen - u.a. Zuschüsse -	--	--
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	148 600	133 000

Verwaltungshaushalt - Ausgaben -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -
Personalausgaben	0	0
Waldwegeunterhaltung	10 000	7 000
Geräte, Ausstattung, Schutzkleidung	100	100
Holzfällung und Aufbereitung	48 000	47 100
Waldkulturkosten	13 500	13 100
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	6 200	6 200
Geschäftsausgaben	200	200
Forstverw. Kostenbeitrag an das Land	19 000	19 000

Leistungen für Dritte	--	--
Innere Verrechnungen	6 300	6 300
Summe Ausgaben VwH	103 300	99 000

Vermögenshaushalt - Einnahmen -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -
--	--	--
Summe Einnahmen VmH	--	--

Vermögenshaushalt - Ausgaben -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -
--	--	--
Summe Ausgaben VmH	--	--

Im Vermögenshaushalt 2019 sind keine Ausgaben vorgesehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Im Forstwirtschaftsjahr 2018 als letztem Wirtschaftsjahr des Forsteinrichtungszeitraumes 2008 bis 2018 wird die voraussichtliche Nutzung bei rund 2.600 Fm liegen. Dies sind 400 Fm mehr als geplant. Zurückzuführen ist dies auf die vermehrte zufällige Nutzung im Sommer/Herbst 2018 aufgrund Borkenkäferbefalls. Die hierbei durchgeführten bzw. geplanten Holzeinschläge dienen vor allem dem Schutz des gesunden Bestandes. Die damit verbundene **Gesamtnutzung im 11-jährigen Forsteinrichtungszeitraum** wird dadurch voraussichtlich **31.575 Fm betragen (Ursprünglicher Plan nach Korrektur bei der Zwischenprüfung: 31.000 Fm)**. Die Abweichung beträgt damit weniger als 2 % und kann somit als Punktlandung bezeichnet werden.

Bei der Betriebsplanung für das Jahr 2018 wurde von einem Überschuss beim Unterabschnitt Wald in Höhe von 34.000 € ausgegangen; nach bisherigem Betriebsvollzug und der getroffenen Prognose zum Jahresende wird das **Betriebsjahr 2018 voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von in etwa 50.000 € abschließen.**

Nähere Ausführungen auch zum Waldwirtschaftsjahr 2018 werden die Forstvertreter während der Gemeinderatssitzung noch machen.

Was das **Forstwirtschaftsjahr 2019** anbetrifft, so geht das Landratsamt Tübingen - Abteilung Forst - im Verwaltungshaushalt von einem **Überschuss in Höhe von 45.300 € aus.**

Im Vermögenshaushalt sind keine Ausgaben vorgesehen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
2. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2019 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 zugestimmt.